



Anordnende Stelle

Belegnummer der Kasse

M02

Eingangsstempel der Kasse



An die Bundeskasse über die Zahlstelle Haushaltsjahr

Allgemein erteilte Annahmeanordnung

Belegnummer des Bewirtschafters Tag Monat Jahr Lfd.Nr. Verarbeitungsschlüssel Kontierungsblatt Ergänzungsblatt AWV Bewirtschafternummer Titelkonto Objektkonto Kontrollnummer V/W/A/S Kostenstelle Produkt/Kostenträger Fälligkeitssdatum Kassenzzeichen Mahnverfahren Kz. LSE Mandatsreferenznummer/zuzuordnende Mandatsreferenznummer

Zahlungspflichtiger Name/Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen Straße/Postfach LKZ PLZ Ort

Betrag Euro

Verwendungszweck für die Einzahlung

Grund der Zahlung

Bearbeitungszeichen Daten erfasst Daten geprüft

Sachlich richtig Rechnerisch richtig Datum, Unterschriften

Annahmevermerk der Zahlstelle Betrag erhalten Datum, Unterschrift



### M02 (Nr. 11.5 und 13.1)

#### **Einzahlungen aufgrund allgemeiner Annahmeanordnung**

Die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum HKR-Vordruck F22 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Aufhebung eines aufgrund allgemeiner Kassenanordnung zum Soll gestellten Betrages nur mit **förmlicher** Kassenanordnung angeordnet werden darf.

Die Änderung eines aufgrund allgemeiner Kassenanordnung zum Soll gestellten Betrages ist nur durch Aufhebung mit förmlicher Kassenanordnung und Neuordnung möglich.

#### **Feld K1 – Verarbeitungsschlüssel**

VSL 53100	Anordnung zur Annahme einer Einzahlung auf einem Einnahmetitel oder einer Erstattung auf einem Ausgabebetitel
VSL 53104	Anordnung zur Annahme von Strafen und Bußgeldern (nur im ZÜV verwendbar)
VSL 53110	Anordnung zur Annahme von Beiträgen Dritter
VSL 53120	Anordnung zur Annahme von Rückeinnahmen auf einem Ausgabebetitel ohne Erhöhung der verfügbaren Mittel

#### **Felder E1 bis E4**

Bei Einzahlungen mehrerer Einzahlungspflichtiger, die von der Zahlstelle bar vereinnahmt werden sollen, reicht zur Angabe der Einzahlungspflichtigen ein Hinweis auf eine beigefügte Liste.



